Ä2

Leitantrag

an das 96. Landesschüler*innenparlament der berufsbildenden Schulen

Initiator*innen: Janina Anderka (WLS Neumünster)

Titel: **Ä2 zu LA1: Kein Schweigen mehr: Jetzt kämpfen wir für die Zukunft der beruflichen Bildung – Landtagswahl 2027!**

Antragstext

Von Zeile 6 bis 11:

Zur Umsetzung dieser Kampagne wird ein zentrales Kernteam eingesetzt. Dieses Kernteam arbeitet operativ ~~und strategisch~~ an der Konzeption, Koordination und Durchführung der Kampagne.
Hierfür wird eine Stabsstelle „Landtagswahl 2027“ eingerichtet. Diese ist dem Landesvorstand beratend zugeordnet,besitzt keine eigenständige politische Außenvertretungskompetenz und unterstützt diesen in allen kampagnenbezogenen Fragestellungen.

Begründung
Zur Vermeidung von rechtlichen Kompetenzkonflikten mit der Landessatzung und dem Schulgesetz des Landes. Gemäß **§ 79 Absatz 3 des Schulgesetzes Schleswig-Holstein (SchulG)** vertritt der Landesschülerinnenrat (hier operativ das LSP bzw. der von ihm gewählte Landesvorstand) die Interessen der Schülerinnen und Schüler gegenüber dem Ministerium und der Öffentlichkeit. Das Recht zur politischen Außenvertretung ist somit zwingend an die demokratische Wahl des Vorstands gekoppelt. Eine nachgeordnete Stabsstelle darf daher keine

eigenständige, strategische Außenvertretungskompetenz besitzen, sondern rein operativ im Hintergrund zuarbeiten, um die gesetzlich verankerte Struktur des Schulgesetzes nicht auszuhebeln.